

Vererbungsmuster in unterschiedlichen Familienformen

Lettke, Frank

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lettke, F. (2006). Vererbungsmuster in unterschiedlichen Familienformen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 3831-3843). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-142496>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Vererbungsmuster in unterschiedlichen Familienformen¹

Frank Lettke

1. Familienform und Erbschaft

In letzter Zeit mehren sich die empirischen Indizien für die so genannte Pluralisierungsthese, nach der die Vielfalt familialer Lebensformen – sie werden häufig auch als so genannte »neue« Familienformen bezeichnet – zunimmt (z.B. Brüderl/Klein 2003). Die Entscheidung darüber, ob die These zutrifft oder nicht, hängt unter anderem davon ab, welche Sachverhalte mit einbezogen werden: nur die morphologischen oder auch solche, welche die Lebensweise und das (Selbst-) Verständnis der Familien betreffen. Bezieht man letztere mit ein, kann von einer zunehmenden *Diversität* gesprochen werden. Weiterführender als eine schlichte Quantifizierung ist deswegen zum Beispiel auch die Deinstitutionalisierungsthese (Tyrell 1988), nach der der Verbindlichkeitscharakter der bürgerlichen Familie abgenommen hat. So können wir heute zum Beispiel nicht mehr mit der gleichen Selbstverständlichkeit den Mann in einer Familie als verheirateten Partner oder leiblichen Vater aller Kinder adressieren. Allerdings würde ich im Anschluss an Lüscher (1997; Lüscher/Grabmann 2002) weniger von Deinstitutionalisierung, sondern von ständig ablaufenden Institutionalierungsprozessen sprechen.

Der nachlassende Verbindlichkeitscharakter der bürgerlichen Familie ist nur die eine Seite. Die andere Seite zeigt eine zunehmende Akzeptanz unterschiedlicher Varianten von Elternschaft und Partnerschaft. In der Gesellschaft kommt es zu einem Nebeneinander, aber auch zu einer Vermischung dieser beiden Seiten. Die Herausbildung der neuen Familienformen löst die Orientierung am Leitbild der bürgerlichen Familie ja nicht einfach ab. In der Formenvielfalt drückt sich vielmehr das Bemühen der Menschen aus, unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen Familie zu leben, bzw. die Sinnhaftigkeit familialen Handelns praktisch zu gestalten. Im Rahmen von familienwissenschaftlichen Fragestellungen kommt es meines Erachtens darauf an, die Diversität nicht nur angemessen zu berücksichti-

¹ Ich danke Kurt Lüscher für kritische Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Beitrags, Robert Bügl für seine Unterstützung bei den Datenanalysen.

gen, sondern auch danach zu fragen, welche gesellschaftlichen Veränderungen sich darin andeuten oder abzeichnen.

Das gilt auch für das Thema »Erben und Vererben«, bei dem unterschiedliche Familienformen bisher eine geringe Rolle spielten. Dabei ist gerade dies ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis des sozialen Phänomens »Erbschaft«: Erbschaften spielten und spielen sich hauptsächlich in Verwandtschaftssystemen ab und es ist davon auszugehen, dass Veränderungen in den Strukturen von Familien unmittelbare Auswirkungen auf das Erbschaftsgeschehen haben. Das gilt auf der Ebene der einzelnen Familie genauso wie auf der aggregierten gesellschaftlichen Ebene. Außerdem ist es wichtig, auf die zentrale Bedeutung sowohl der Familien als auch des Erbens und Vererbens für die Identität und Kontinuität von Individuen und Kollektiven hinzuweisen. Eine Untersuchung des Erbschaftsgeschehens in unterschiedlichen Familienformen trägt mithin dazu bei, Muster sozialer Tradierung zu ermitteln und damit gleichzeitig gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen zu erhellen.

Im Folgenden geht es darum, die in unterschiedlichen Familienformen bestehenden erbschaftsbezogenen Einstellungen, Orientierungen und Absichten sowie die Vermögenssachverhalte zu untersuchen und nach systematischen Unterschieden zu fahnden. Die erwarteten Zusammenhänge werde ich in der gebotenen Kürze als Hypothesen formulieren. Zunächst wird es dabei um Kontinuitätsaspekte gehen, danach werden Identitätsaspekte behandelt, schließlich betrachte ich die konkrete Vererbungspraxis. In der Zusammenfassung werden zentrale Ergebnisse herausgestellt, inhaltlich aufeinander bezogen und Aussagen auf allgemeiner gesellschaftlicher Ebene abgeleitet.

2. Hypothesen

Der Frage nach der *Kontinuität* von Familie kann man sich über die Beobachtung nähern, ob eher der jeweilige Partner oder die Kinder als Erben vorgesehen sind. Im Anschluss an die These abnehmender Generationensolidarität und zunehmender Partnersolidarität (Willutzki 2003) lautet die *erste Kernhypothese*: Dem Partner bzw. der Partnerin wird beim Vererben der Vorzug gegeben. Als Unterhypothese lässt sich formulieren: Eine zunehmende Partnerorientierung kommt vor allem in den neuen Familienformen vor.

Die *zweite Kernhypothese* bezieht sich auf *Identität*. Sie lautet: Erblasser identifizieren sich mit leiblichen Kindern mehr als mit Stiefkindern. Dementsprechend vererben Eltern in Kernfamilien vergleichsweise häufiger an die eigenen Kinder und Stiefeltern im Vergleich seltener an die Stiefkinder. In Patchworkfamilien ist die Situation uneindeutig, wenn sowohl leibliche Kinder als auch Stiefkinder vorhanden

sind. Wenn dort eigene Kinder und Stiefkinder tendenziell gleichbehandelt würden, ließe sich das als Bemühen um eine neue integrative Familienidentität deuten.

Ein weiterer Verweis auf Identität ist die Vererbungsmotivation. Die Motive lassen sich in zugeschriebene und erworbene Kriterien unterscheiden. Gegenseitige Sympathie, die Gleichheit von Ansichten und Interessen, aber auch Verpflichtungen und Reziprozität zählen als erworbene Kriterien, wohingegen Verwandtschaft als zugeschriebenes Kriterium gilt. Hier lautet die *dritte Kernhypothese*: Sympathie und eine geteilte Weltsicht dominieren als Indikatoren für *erworbene Kriterien* in den neuen Familienformen, insbesondere in Stieffamilien und bei Kinderlosen. Diese Motive spielen in den Kernfamilien nur eine untergeordnete Rolle, Patchworkfamilien nehmen diesbezüglich eine mittlere Position ein.²

Gerade wenn nicht-leibliche Kinder erben sollen, ist dafür eine testamentarische Verfügung erforderlich. Das gleiche gilt für nicht verheiratete Lebenspartner. Ohne eine explizite Willensäußerung des Erblassers gehen diese Personen leer aus. Deswegen besagt die *vierte Kernhypothese*: In den neuen Familienformen sind häufiger *Testamente* vorhanden als in Kernfamilien.

3. Daten und Methode

Die vorgestellten Ergebnisse entstammen dem *Konstanzer Erbschafts Survey* (KES), einer Ende 2003 durchgeführten repräsentativen Telefonbefragung (N=990). Für die weiteren Auswertungen werden nur Befragte mit (Ehe-) Partner berücksichtigt. In der Stichprobe befinden sich dementsprechend 465 Kernfamilien, 72 Stieffamilien, 116 Patchworkfamilien und 67 kinderlose Partnerschaften. Die restlichen 270 Fälle enthalten zum Beispiel Verwitwete, Alleinstehende oder Alleinerziehende. Gerade letztere zählen selbstverständlich ebenfalls zu den Familienformen, können aber aus Vergleichbarkeitsgründen bei den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt werden.

Unter einer *Kernfamilie* werden (verheiratete oder zusammenlebende) Eltern mit ausschließlich gemeinsamen Kindern verstanden. Als *Stieffamilien* qualifizieren Partnerschaften, in denen entweder der Befragte oder dessen Partner nicht gemeinsame Kinder hat. In einer *Patchworkfamilie* haben die Partner entweder gemeinsame und nicht gemeinsame Kinder oder beide Partner haben jeweils nicht gemeinsame Kinder. Als *Kinderlose* werden in einer Partnerschaft lebende Personen ohne Kinder

² Selbstverständlich ist Elternschaft normativ mit Sympathie und Liebe verknüpft, so dass diese Einstellung bei allen Eltern zu erwarten ist. Unterschiede sind dementsprechend eher graduell.

bezeichnet. Es existieren also auch keine Kinder, welche von bereits verstorbenen Ehepartnern der Befragten stammen.

Für die folgenden Analysen wurden Gruppenvergleiche mit Hilfe von Varianzanalysen und Chi-Quadrat-Tests gerechnet. Zur Vereinfachung der Darstellung werden nur die relativen Häufigkeiten (z.T. dichotomisiert) mit den entsprechenden Korrelationskoeffizienten und dem Signifikanzniveau dokumentiert. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Familienformen wurden im Fall von ordinalskalierten Variablen mit Hilfe der Varianzanalysen interpretiert.³

4. Ergebnisse

Bevor ich zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der einzelnen Familienformen komme, ist hervorzuheben, dass sich die Befragten der einzelnen Familienformen in keinem der einschlägigen soziodemographischen Merkmale (Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen) signifikant voneinander unterscheiden. Das gleiche gilt für bereits vorliegende Erbschaftserfahrungen.

4.1 Kontinuität

Zunächst ist daran zu erinnern, dass eine Erbschaft an sich schon Kontinuität impliziert. Die Alternative, nicht zu vererben, ist aus der ökonomischen Theorie bekannt und unterstellt ein nutzenmaximierendes Motiv des Erblassers. Der Maximalnutzen ist erreicht, wenn das Vermögen bis zum eigenen Lebensende vollständig konsumiert wird.⁴ Von den in Stieffamilien lebenden Befragten stimmen einer entsprechenden Aussage im KES 60 Prozent zu, bei den Kinderlosen sind es fast zwei Drittel (Tabelle 1). Die Varianzanalyse ergibt, dass sich sowohl Stiefeltern als auch Kinderlose signifikant von den Eltern aus Kernfamilien unterscheiden. Spie-

3 In dem verwendeten Datensatz sind die Variablen vielfach nicht normal verteilt. Dies ist angesichts der Stichprobengröße kein zentraler Einwand (Zentraler Grenzwertsatz), dennoch wurden die Daten varianzstabilisierend transformiert (Box-Cox-Transformation). Bei den durchzuführenden statistischen Tests ist außerdem zu beachten, dass die einzelnen Familienformen eine ungleiche Stichprobengröße aufweisen und dass das Kriterium der Varianzgleichheit nicht immer erfüllt ist. Entsprechend werden bei Varianzgleichheit der Gabriel-Test und bei Varianzungleichheit der Games-Howell-Test gerechnet. Die unterschiedlichen Signifikanzniveaus werden in den Tabellen wie folgt gekennzeichnet: * = $p < 0.05$, ** = $p < 0.01$, *** = $p < 0.001$.

4 Am Lebensende verbleibt höchstens ein Vermögensrest als »zufällige Erbschaft« (vgl. Stutz/Bauer 2003: 77).

gelbildlich dazu findet die Vorstellung, eine Erbschaft sei das »Bindeglied zwischen den Generationen«, in allen Familienformen unterschiedslos breite Zustimmung.

	Familienform			
	Kernfamilie	Stieffamilie	Patchwork	Kinderlose
e				
Statt zu vererben sollte man den Besitz bis zum Lebensende aufbrauchen (CC = .190***)				
stimme zu	38	60	47	64
stimme nicht zu	63	40	54	36
Erbschaft ist das Bindeglied zwischen den Generationen (n. s.)				
stimme zu	62	59	50	53
stimme nicht zu	38	41	50	47
Wer sollte mehr erben? (n. s.)				
die Kinder	7	6	4	2
Ehepartner	38	39	43	52
beide gleich viel	55	56	53	46
Bedeutung des bürgerlichen Familienbilds (CC = .234***)				
wichtig	81	63	70	47
nicht wichtig	19	37	30	53

Tabelle 1: Kontinuitätsaspekte von Erbschaft in unterschiedlichen Familienformen (jeweils gerundete Spaltenprozent)

(Quelle: Konstanzer Erbschafts Survey. CC = Kontingenzkoeffizient)

Wenn man das Vererbungsmotiv voraussetzt und fragt, ob eher Kinder oder Partner als Erben in Frage kommen, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Familienformen. Fast durchgängig ist eine Mehrheit für die Gleichbehandlung. Die übrigen Befragten geben dann aber den Partnern den Vorrang. Entgegen der Hypothese ist also die Partnersolidarität zwar insgesamt stark ausgeprägt, sie kommt aber in den neuen Familienformen nicht *generell* häufiger vor als in der Kernfamilie.

Am Beispiel eines weiteren Indikators für intergenerationale Kontinuität deutet sich aber an, dass ein Hauptunterschied dennoch zwischen der Kernfamilie einerseits und den neuen Familienformen andererseits besteht. Die Bedeutung des »bürgerlichen Familienbilds« (Vorhandensein gemeinsamer Kinder, Heirat und dauerhafte Bindung der Partner) ist den Befragten aus Kernfamilien wesentlich wichtiger als allen anderen Befragtengruppen.

4.2 Identität

Auf der Einstellungsebene findet man entgegen der Hypothese keine Unterschiede in der Berücksichtigung der unterschiedlichen Kinder als Erben: weder für eheliche und nichteheliche Kinder, noch für leibliche Kinder und Stiefkinder, noch für Töchter und Söhne (Tabelle 2). In dem jeweils mehrheitlichen Wunsch nach Gleichbehandlung drückt sich erneut eine starke Orientierung an der Egalitätsnorm aus. Weiter unten werden diese Einstellungen den konkreten Vererbungsplänen gegenübergestellt.

Dass Erbschaften fest mit Verwandtschaft als zugeschriebenem Kriterium assoziiert werden, zeigt die breite Ablehnung von Erbschaften an Freunde zu Lasten von Familienangehörigen. Wenn Freunde überhaupt als Erben fungieren, dann allenfalls bei Kinderlosen und neben Familienangehörigen.

Der mit einer Erbschaft verbundene Gedanke an die Vorfahren bzw. Nachkommen verweist in der Generationenfolge immer auch auf einen selbst.⁵ So ist eine Erbschaft für viele »Anlass, über sich selbst nachzudenken«. Besonders deutlich unterscheiden sich in dieser Frage Personen aus Kernfamilien von Kinderlosen, welche die Aussage als einzige mehrheitlich ablehnen.

Vor allem Kinderlose halten die zwischen Erblasser und Erbe bestehende »Sympathie« für ein gerechtes Prinzip der Erbaufteilung. Die Zustimmung ist zwar bei allen Familienformen mehrheitlich, in signifikanter Opposition zu den Kinderlosen stehen aber die Eltern aus Kernfamilien. Die gleiche Antwortstruktur findet sich auch in Bezug auf die »Gleichbehandlung nicht-ehelicher Lebenspartner«. Insofern lässt sich für die Einstellungsebene die aufgestellte Hypothese bestätigen, dass in den neuen Familienformen die erworbenen Kriterien und in den Kernfamilien die zugeschriebenen Kriterien eine vergleichsweise größere Bedeutung haben. Die deutlichste Opposition besteht zwischen Kernfamilien und Kinderlosen.

5 Z.B. in Form von Fragen wie »Wer bin ich, was von mir sehe ich auch in meinen Nachkommen?« (vgl. Lettke 2003: 162ff.).

	Familienform			
	<u>Kernfamilie</u>	Stieffamilie	Patchwork	Kinderlose
Wer sollte mehr erben? (n. s.)				
eheliche Kinder	29	20	22	13
nichteheliche Kinder	0	0	0	0
beide gleich viel	71	80	78	87
Wer sollte mehr erben? (n. s.)				
leibliche Kinder	43	35	38	41
Stiefkinder	0	0	0	0
beide gleich viel	57	65	62	59
Wer sollte mehr erben? (n. s.)				
Töchter	0	0	0	2
Söhne	0	0	0	0
beide gleich viel	100	100	100	99
Wer sollte mehr erben? (CC = .185***)				
Familienangehörige	90	86	92	73
Freunde	0	3	2	2
beide gleich viel	9	12	6	25
Erbschaft ist für mich ein Anlass, über mich selbst nachzudenken (CC = .119*)				
stimme zu	61	58	58	40
stimme nicht zu	39	42	42	60
Finde eine Erbschaft gerecht, wenn die mehr bekommen, die der Verstorbene sehr mochte (CC = .106*)				
stimme zu	51	60	57	68
stimme nicht zu	49	40	43	32
Finde eine Erbschaft gerecht, wenn Lebenspartner so viel erben, als wenn sie Ehepartner wären (n. s.)				
stimme zu	68	76	72	81
stimme nicht zu	33	24	28	19

Tabelle 2: Identitätsaspekte von Erbschaft in unterschiedlichen Familienformen (jeweils gerundete Spaltenprozent)

(Quelle: Konstanz Erbschafts Survey. CC = Kontingenzkoeffizient)

4.3 Vererbungspraxis

Es ist zu konstatieren, dass das zu vererbende Vermögen deutlich ungleich verteilt ist, je nachdem in welchen Familien die Befragten leben (Tab. 3).⁶ Zwar bewegen sich die jeweils häufigsten Vererbungssummen zwischen 50 und 250.000 Euro, größere Summen werden aber vergleichsweise öfter in Kernfamilien vererbt. Zum Nachlass der Kernfamilien gehören signifikant häufiger Immobilien oder Grundstücke.

Entgegen der formulierten Hypothese unterscheidet sich der Anteil bereits getroffener Erbregelungen nicht signifikant, dennoch deutet sich die angenommene Tendenz zumindest an: Befragte aus neuen Familienformen haben häufiger Regelungen vorgenommen als diejenigen aus Kernfamilien. Wenn eine Regelung vorgenommen worden ist, handelt es sich meistens um ein »handschriftliches Testament«, Befragte aus Kernfamilien haben vergleichsweise häufiger das rechtlich verbindlichere »notariell beglaubigte Testament« gewählt. Bei den Vererbungsabsichten tritt die Partnerorientierung deutlich hervor: mindestens drei Viertel aller Befragten möchten an ihren Partner vererben. Während diese Absicht bei Befragten aus Kernfamilien und bei den Kinderlosen fast eine Konstante ist,⁷ tritt sie bei denjenigen aus Stief- und Patchworkfamilien signifikant seltener auf. Dementsprechend werden die Partner in Kernfamilien von allen Vermögensbestandteilen profitieren. Ähnliches gilt auch für die Partner in Patchworkfamilien und bei denen der Kinderlosen. Die Partner in Stieffamilien kommen ausnahmslos etwas schlechter weg, was allenfalls in Bezug auf zu erbende Schulden ein Trost sein mag.

Fast durchgehend werden leibliche Kinder begünstigt, zumal wenn es sich um gemeinsame Kinder mit dem jetzigen Partner handelt. Von den Stiefkindern werden hingegen deutlich weniger als die Hälfte zu den Erben gehören. Dabei gibt es keine Unterschiede zwischen Stief- und Patchworkfamilien. In den letzteren liegt sowohl der Anteil der als Erben vorgesehenen eigenen als auch der der gemeinsamen Kinder etwas unter den entsprechenden Anteilen in den Kern- und Stieffamilien. Von einer Umsetzung der oben genannten Egalitätsnorm sind die Befragten damit weit entfernt.

⁶ Vgl. zur sozialen Ungleichheit in Zusammenhang mit Erbschaften Szydlik (2004).

⁷ Wohl mit unterschiedlichen Gründen: Alternativlosigkeit hier, Zwischenstation vor der Weitergabe an Kinder dort.

1.1.1.1 Familienform				
	<u>Kernfamilie</u>	Stieffamilie	Patchwork	Kinderlose
Gesamtwert des zu vererbenden Vermögens in € (CC = .222***)				
unter 12.500	8	16	21	14
12.500 b. u. 50.000	10	20	16	21
50.000 b. u. 250.000	48	39	44	36
250.000 und darüber	34	25	19	29
Vermögensbestandteile des zu vererbenden Nachlasses (CC = .168***)				
Immobilien/ Grundstücke	76	58	58	64
Haben Sie die Weitergabe Ihres Erbes geregelt? (n. s.)				
ja	35	42	43	43
nein	65	58	57	57
In welcher Form ist das Erbe geregelt? (n. s.) ⁸				
handschriftliches Testament	49	63	50	69
notariell beglaubigtes Test.	38	23	30	28
Häufigkeit bereits getätigter Schenkungen an voraussichtliche Erben (CC = .141*)				
einmal	<u>6</u>	3	5	0
mehrmals	7	1	4	0
nie	87	96	91	100
Jetziger Partner wird erben (CC = .277***)				
ja	<u>96</u>	77	79	98
nein	4	23	21	2
Folgende Kinder werden erben ... (n. s.) ⁹				
K. der Befragten und Partner	95	-	90	-
K. der Befragten	-	88	80	-
K. des Partners	-	40	41	-

8 Nur diejenigen, die ihr Erbe geregelt haben: Kernf. N=160, Stieff. N=30, Patchworkf. N=50, Kinderlose N=29. Mehrfachnennungen möglich. Übrige Prozent: Erbvertrag, schriftl. Notizen, mündl. Mitteilungen, sonst. Regelung.

9 Mehrfachnennungen bei Stieffamilien und Patchworkfamilien möglich.

Partner des Befragten wird ... erben ¹⁰				
Geld/Wertpap. (CC=.234***)	99	88	88	100
	97	78	96	95
Immob./Grund (CC=.230***)	97	83	92	94
	98	74	91	92
Wertsachen (CC=.182**)	95	54	87	100
Lebensversich. (CC=.281***)				
Schulden (CC=.347***)				

Tabelle 3: Vererbungspraxis in unterschiedlichen Familienformen (jeweils gerundete Spaltenprozent)

(Quelle: Konstanzer Erbschafts Survey. CC = Kontingenzkoeffizient)

	Familienform			
	Kernfamilie	Stieffamilie	Patchwork	Kinderlose
Mit der Erbaufteilung möchte ich in Erinnerung behalten werden (CC = .131**)				
stimme zu	52	41	42	32
stimme nicht zu	48	59	58	68
Mit der Erbaufteilung möchte ich den Familienbesitz zusammenhalten (CC = .208***)				
stimme zu	68	51	52	37
stimme nicht zu	32	49	48	64
Mit der Erbaufteilung möchte ich Streit unter den Erben vermeiden (CC = .172***)				
stimme zu	86	71	82	65
stimme nicht zu	15	29	18	35
Mit der Aufteilung der Erbschaft möchte ich zeigen, wen ich besonders mag (CC = .183***)				
stimme zu	31	49	31	57
stimme nicht zu	69	51	69	43
Mit der Erbaufteilung möchte ich den Erben das geben, was ihnen persönlich wichtig ist (CC = .138**)				
stimme zu	80	66	79	63
stimme nicht zu	20	34	21	37

Tabelle 4: Vererbungsmotive in unterschiedlichen Familienformen (jeweils gerundete Spaltenprozent)

(Quelle: Konstanzer Erbschafts Survey. CC = Kontingenzkoeffizient)

¹⁰ Nur diejenigen, bei denen die Nennungen auch zum Nachlass gehören: Geldvermögen/Wertpapiere (N=410), Immobilien/Grundstücke (N=444), Wertsachen (N=365), Lebensversicherung (N=393), Schulden (N=189).

Nur die wenigsten (höchstens 13%) haben bisher schon lebzeitige Schenkungen vorgenommen. Diese Form der Vermögensübertragung kommt in Familien mit leiblichen Kindern etwas häufiger vor, am häufigsten in Kernfamilien.

Der bereits aufgezeigte Kontrast zwischen den Kernfamilien einerseits und den übrigen Familienformen, insbesondere den Kinderlosen, andererseits bestätigt sich auch im Fall der Vererbungsmotive (Tabelle 4).¹¹ Motive, die auf familiäre Kontinuität verweisen, kommen vor allem in den Kernfamilien vor. So ist der Wunsch, »in Erinnerung behalten zu werden«, nur hier mehrheitlich zu finden. Noch deutlicher wird dies bei dem Motiv, den »Familienbesitz zusammenzuhalten«. Hier stimmen über zwei Drittel zu. Damit dies gelingt, ist »Streit unter den Erben zu vermeiden«. Das scheint am ehesten gewährleistet, wenn nicht nach »Sympathie« vererbt wird, sondern nach den »persönlichen Interessen der jeweiligen Erben«. Am schwächsten ist die Zustimmung zu den jeweiligen Kontinuitätsaspekten unter den Kinderlosen, die dem Sympathiemotiv denn auch als einzige mehrheitlich zustimmen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Daten des KES zeigen einerseits ein *heterogenes Bild* des Vererbungsgeschehens in unterschiedlichen Familienformen, bestätigen also die These der Diversität. So treten Personen aus Kernfamilien durch ein stärker ausgeprägtes bürgerliches Familienbild hervor, das auch ihre auf Kontinuität und zugeschriebene Kriterien ausgerichteten Vererbungsabsichten prägt: Ehepartner und leibliche Kinder werden bevorzugt bedacht. Vor allem bei Kinderlosen fällt hingegen eine stärkere Orientierung an erworbenen Kriterien auf. Dies erscheint zunächst als größerer Freiheitsgrad gegenüber verwandtschaftlichen Beziehungen und Verpflichtungen, es lässt sich jedoch auch als geringere Eingebundenheit in die Generationenfolge bzw. als weitmaschigeres familiales Beziehungsnetz interpretieren. Wollte man die in den einzelnen Familienformen gefundenen Vererbungsmuster nach ihrer Ähnlichkeit mit der Kernfamilie ordnen, so wären zunächst die Patchworkfamilien zu nennen, dann die Stieffamilien und schließlich die Kinderlosen.

Andererseits treten über die unterschiedlichen Familienformen hinweg aber auch deutliche *Gemeinsamkeiten* hervor, die auf kulturell fest verankerte Werte und Vorstellungen verweisen. Insofern sind die Befunde vereinbar mit den historischen Untersuchungen Beckerts (2004), der für Deutschland eine ausgeprägte Familienorientierung als Kernelement eines langfristig angelegten Erbschaftsdiskurses beschreibt. Die Tatsache, dass sich eine solche Orientierung nicht nur in Kernfami-

¹¹ Zu Vererbungsmotiven sowie weiteren subjektiven Einstellungen zum Erben vgl. Lettke (2004).

lien, sondern z.B. auch in Patchwork- oder Stieffamilien findet, ist eine Bestätigung der umfassenden und langfristigen Wirksamkeit dieses Diskurses unter geänderten gesellschaftlichen Bedingungen. Deutlich wird dies immer dann, wenn sich insgesamt mehrheitlich geteilte Aussagen bei den einzelnen Familienformen nur graduell oder nicht signifikant unterscheiden. Das ist zum Beispiel der Fall beim bürgerlichen Familienbild oder bei der stärker egalitär als meritokratisch orientierten Erbverteilung.

Im Vererbungsgeschehen der einzelnen Familien vermischen sich die unterschiedlichen Identitäts- und Kontinuitätsaspekte. Besonders ausgeprägt müsste dies aufgrund ihres Kompositcharakters bei den Patchworkfamilien sein – hier bedarf es weiterer Untersuchungen. Aber auch in Bezug auf die übrigen Familienformen scheint es sinnvoller, diese nicht als unabhängige Variable, sondern als wichtige strukturierende Bedingung für das Erbschaftsgeschehen aufzufassen. Dieses findet im Zusammenspiel mit den jeweiligen ökonomischen und rechtlichen Gegebenheiten statt sowie im Zusammenhang mit den individuellen und in der Familie geteilten Wertvorstellungen, Überzeugungen und Idealen, aber auch vor dem Hintergrund aktuell gelebter Generationenbeziehungen und der gemeinsamen Beziehungsgeschichte. Hier sind insbesondere multivariate Analysen vorzunehmen.

Der sich durch das Erbrecht ziehenden Dichotomie aus Testierfreiheit einerseits und gesetzlicher Erbfolge mit Pflichtteilsrecht andererseits begegnen die Personen denn auch auf verschiedene Art und Weise. Während für Personen in Kernfamilien die gesetzliche Erbfolge angemessen ist und kaum besondere Aktivitäten erfordert, sind Personen in den übrigen Familienformen eher auf explizite Festlegungen angewiesen. Auf der Grundlage der KES-Querschnittsdaten sind zwar keine Aussagen über Entwicklungen möglich, dennoch spricht einiges dafür, dass sich die Vererbungsmuster in Richtung Testierfreiheit verschieben. Nicht nur der zunehmende Anteil von Stiefverhältnissen, sondern auch der im Vergleich hohe Anteil handschriftlicher und notariell beglaubigter testamentarischer Verfügungen in Kernfamilien zeigen, dass hier Abweichungen von der gesetzlichen Erbfolge gewünscht werden. Inwieweit sich hier eine Institutionalisierung neuer Vererbungsmuster abzeichnet, bedarf weiterer Untersuchungen.

Literatur

- Beckert, Jens (2004), *Unverdientes Vermögen*, Frankfurt a.M.
- Brüderl, Josef/Klein, Thomas (2003), »Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland, 1960–2000«, in: Bien, Walter /Marbach, Jan H. (Hg.), *Partnerschaft und Familiengründung*, Opladen, S. 189–217.
- Lettke, Frank (2003), »Kommunikation und Erbschaft«, in: Lettke, Frank (Hg.), *Erben und Vererben*, Konstanz, S. 157–188.
- Lettke, Frank (2004), »Subjektive Bedeutungen des Erbens und Vererbens«, *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, Jg. 24, H. 3, S. 277–302.
- Lüscher, Kurt (1997), »Demographische Annäherungen an die »Pluralität familialer Lebensformen«, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Jg. 22, H. 2/3, S. 269–309.
- Lüscher, Kurt/Grabmann, Barbara (2002), »Lebenspartnerschaften mit und ohne Kinder. Ambivalenzen der Institutionalisierung privater Lebensformen«, *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, Jg. 22, H. 1, S. 47–63.
- Stutz, Heidi/Bauer, Tobias (2003), »Erben und Vererben in der ökonomischen Theorie«, in: Lettke, Frank (Hg.), *Erben und Vererben*, Konstanz, S. 75–89.
- Szydlik, Marc (2004), »Inheritance and inequality: theoretical reasoning and empirical evidence«, *European Sociological Review*, Jg. 20, H. 1, S. 31–45.
- Tyrell, Hartmann (1988), »Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung«, in: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspaun, Michael (Hg.), *Die »postmoderne« Familie*, Konstanz, S. 145–157.
- Willutzki, Siegfried (2003), »Generationensolidarität versus Partnersolidarität. Quo vadis, Erbrecht?«, in: Lettke, Frank (Hg.), *Erben und Vererben*, Konstanz, S. 59–73.